

3.1 Kooperationsgebiet Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73)

Im Kooperationsgebiet liegen 12 berichtspflichtige Gewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 129,5 km (siehe Abb. 2). Diese sind in 19 Wasserkörper (WK) aufgeteilt. Davon sind drei Wasserkörper als natürlich, 15 als erheblich verändert und einer als künstlich ausgewiesen worden. Der Gauxbach erreicht als einziger Wasserkörper bereits die Ziele der WRRL.

Zukünftige Maßnahmen an diesem Gewässer werden darauf abzielen, eine Verschlechterung zu vermeiden und eine Sicherung des Guten Ökologischen Zustandes zu gewährleisten. Aller Voraussicht nach werden nicht alle Gewässer durch die aktuell im Umsetzungsfahrplan benannten Maßnahmen den Guten

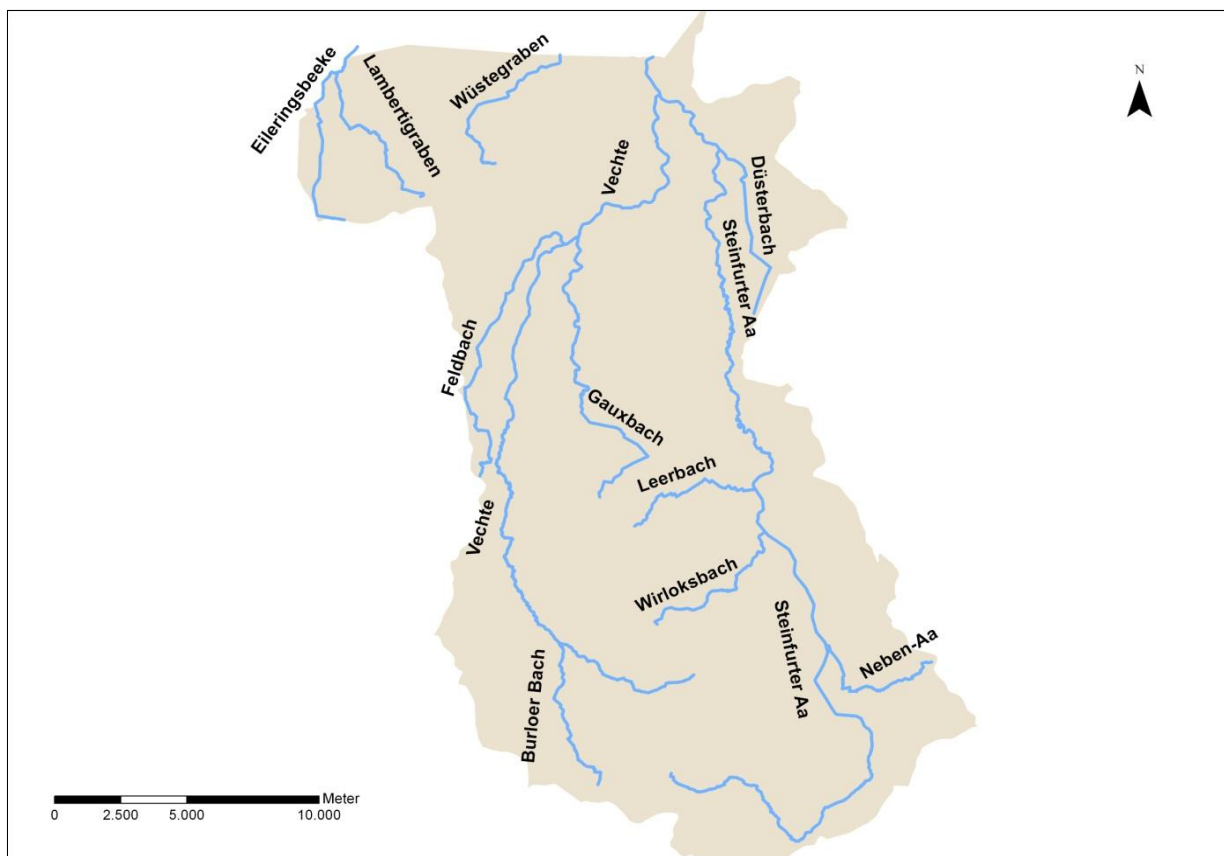


Abb. 2: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73).

Ökologischen Zustand oder das Gute Ökologische Potenzial erreichen. Darunter fallen insbesondere die Fließgewässer oder Gewässerabschnitte, die über einen

längeren Zeitraum im Jahr trocken fallen, wie die Eileringsbeeke, der Lambertigraben, der Düsterbach, der Wüstegraben oder der Feldbach.

Die 5 Unterhaltungsverbände Steinfurter Aa, Vechte und Gauxbach, Vechte und Steinfurter Aa, Eileringsbeeke sowie Oster und Brechte sind für die Pflege zuständig.

3.1.1 WKG_ISS_ 1201: Vechte-System ohne Steinfurter Aa

Wüstegraben

Das als erheblich verändert eingestufte Gewässer (WK 9286328_3686) hat seinen Ursprung ca. 1,0 km nördlich der Stadt Ochtrup und fließt auf einer Länge von ca. 5 km im ausgebauten Regelprofil in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaft Oster, bevor es die Landesgrenze zu Niedersachsen überschreitet. Auf einer Länge von ca. 1,0 km wird das NSG Harskamp, ein Feuchtwiesengebiet, durchflossen. Im Zuge einer erst vor kurzem abgeschlossenen Flurbereinigung sind außerhalb des NSG fast durchgehend dauerhafte Uferrandstreifen angelegt worden. Das Gewässer fällt für mindestens 12 Wochen in den Sommermonaten regelmäßig trocken. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen mäßig und unbefriedigend. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle prioritär“ als „nicht gut“ eingestuft.

Eine Zielerreichung der WRRL ist unwahrscheinlich, da die Problematik des Trockenfallens zu sehr ins Gewicht fällt. Schließlich müssen die Maßnahmen am Wüstegraben sowohl auf ihre ökologische wie auch ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Lambertigraben

Das Gewässer hat seinen Ursprung unmittelbar westlich der Stadtgrenze Ochtrup (Niedereschgebiet) und fließt auf einer Länge von ca. 7,0 km in nord-westlicher Richtung durch die Bauernschaft Wester, bevor es unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen in die Eileringsbeeke mündet. Das im Regelprofil ausgebauten Gewässer fällt in den Monaten Juni bis Oktober auf gesamter Länge zeitweise trocken. Der Lambertigraben wurde in einen kiesgeprägten (Typ 16) und einen

sandgeprägten (Typ 14) Tieflandbach eingestuft und als erheblich verändert angesehen. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen schlecht und mäßig. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle nicht gesetzlich verbindlich“ mit „unbefriedigend“ eingestuft.

20 Maßnahmen wurden vorgeschlagen die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt haben. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu müssen, sind die Maßnahmen in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, Maßnahmen an einem trockenfallenden Gewässer umzusetzen.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird als unwahrscheinlich angesehen.

Eileringsbeeke

Die Eileringsbeeke (WK 928632_11129) hat ihren Ursprung ca. 4,0 km westlich der Stadt Ochtrup in unmittelbarer Nähe der B 54 und fließt auf einer Länge von ca. 7,0 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaft Wester, bevor es die Landesgrenze zu Niedersachsen überschreitet. Auf einer Länge von ca. 2,5 km wird das NSG Tütenvenn, ein Feuchtwiesengebiet, durchflossen. Im Zuge einer erst vor kurzem abgeschlossenen Flurbereinigung sind außerhalb des NSG an einigen Abschnitten dauerhafte Uferstreifen angelegt worden. Das im Regelprofil ausgebaute und als erheblich verändert eingestufte Gewässer fällt regelmäßig Mitte des Jahres für 3 Monate trocken. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen mäßig und schlecht. Der chemische Zustand wird für die Komponente Pflanzenschutzmittel (PSM) mit „nicht gut“ bzw. „höchstens mäßig“ eingestuft.

21 Maßnahmen wurden vorgeschlagen, die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt hat. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu müssen, sind die Maßnahmen in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, Maßnahmen an einem trockenfallenden Gewässer umzusetzen.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird als unwahrscheinlich angesehen.

Gauxbach

Der Gauxbach (WK 928616_0), ein natürliches Gewässer, beginnt nord-westlich der Gemeinde Leer (Stadt Horstmar) und verläuft ca. 14,7 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaften der Gemeinden Leer, Metelen und Welbergen. Dort mündet der Bach in die Vechte. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf auf einer Länge von 4,0 – 6,0 km trocken. Der Gauxbach wurde von der Mündung in die Vechte bis zum km 4,0 und vom km 8,9 bis 14,8 im Regelprofil ausgebaut. Die verbleibenden Gewässerabschnitte (i.d.R. Waldbereiche) sind naturbelassen.

Im Gauxbach sind die biologischen wie auch chemischen Komponenten durchgehend mit „gut“ bewertet worden. Untersuchungsergebnisse bezüglich des Phytobenthos und der Makrophyten stehen noch aus.

Die 13 vorgeschlagenen Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, die Durchgängigkeit zu optimieren und den Status Quo zu erhalten.

Aufgrund der vorliegenden Situation ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2015 möglich.

Feldbach

Das im Regelprofil ausgebaute und erheblich veränderte Gewässer (WK 928614_0) hat seinen Ursprung südlich der Gemeinde Metelen und fließt auf einer Länge von ca. 12,6 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaften der Gemeinden Metelen und Langenhorst bzw. Welbergen (Stadt Ochtrup), bevor es in die Vechte mündet. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf auf einer Länge von ca. 8,5 km trocken. Der Unterlauf hat ständig Wasser, da hierüber die Kläranlage Ochtrup entwässert. Die biologischen Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ eingestuft. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle nicht gesetzlich verbindlich“ mit „unbefriedigend“ eingestuft.

Es wurden insgesamt 36 Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt hat. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu

müssen, sind die Maßnahmen für den trockenfallenden Gewässerabschnitt in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird zumindest für den gesamten Feldbach als unwahrscheinlich angesehen.

Vechte

Die Vechte durchfließt den westlichen Teil des Kreises Steinfurt in vorwiegend nördliche Richtung auf einer Länge von ca. 22,0 km. Südlich der Gemeinde Metelen und auf Borkener Kreisgebiet (Gemeinde Schöppingen) hat das Gewässer seinen ursprünglichen Charakter erhalten, während der anschließende Flussabschnitt im Regelprofil ausgebaut wurde. Rund 20 zum Teil massive Querbauwerke stellen erhebliche Wanderungsbarrieren dar. Dabei stechen die Mühlen- bzw. Wehranlagen in der Ortslage Metelen und Langenhorst hervor, die aufgrund ihrer baulichen Lage nur mit sehr hohem Aufwand passierbar gestaltet werden können. Die Problematik der Durchgängigkeit spiegelt sich insbesondere in den biologischen Komponenten Wanderfische und Fische wieder. Die Kläranlage der Gemeinde Metelen leitet direkt in die Vechte; die Kläranlage der Stadt Ochtrup über den Feldbach in die Vechte ein. Ein „natürliches“ Abflussverhalten ist kaum noch gegeben. Bei Regenereignissen ist das Gewässer insbesondere im Oberlauf schnell bordvoll. In regenärmeren Zeiten stellt sich sehr schnell der Niedrigwasserabfluss ein. Vor diesem Hintergrund muss eine geplante Wasserentnahme im Zuflussbereich der Steinfurter Aa zur Vechte beobachtet werden.

Die Bemühungen zur Regenrückhaltung müssen von allen Beteiligten vorangetrieben werden.

Der massive Ausbau der Vechte spiegelt sich in den biologischen Komponenten im Abschnitt (WK 9286_144282) Vechte Wettringen bis Welbergen mit „unbefriedigend“ wieder. Insbesondere die Wanderfische und Fische wurden „schlecht“ bzw. „unbefriedigend“ bewertet.

In den weiter flussaufwärts anschließenden Abschnitten (WK 9286_154662 und WK 9286_161512) sind die biologischen wie auch chemischen Parameter gut. Lediglich

die Bewertung der Makrophyten fällt schlecht aus, sodass hier die Durchgängigkeit, aber auch die Morphologie verbessert werden müssen.

An der Vechte wurden 60 Maßnahmen vorgeschlagen. Neben der Herstellung der Durchgängigkeit ist die Anlage von Entwicklungstreifen beidseitig des Gewässers ein Maßnahmenschwerpunkt.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP vorgeschlagenen Maßnahmen an und in der Vechte umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

3.1.2 WKG_ISS_ 1211: Steinfurter Aa-System

Steinfurter Aa

Die Steinfurter Aa, ein erheblich verändertes Gewässer, durchfließt auf einer Länge von ca. 33,7 km den Kreis Steinfurt in vorwiegend nördliche Richtung. Südöstlich der Gemeinde Holthausen (Laer) überschreitet der Fluss bei km 33,780 die Kreisgrenze zu Coesfeld. Die Steinfurter Aa wurde in den Abschnitten km 0,000 – 9,300, km 14,600 – 16,600 und in dem Abschnitt km 18,600 bis 33,780 im Regelprofil ausgebaut. Die verbleibenden, oftmals gehölz- oder waldbestandenen Abschnitte sind naturnah. Bereiche des Gewässers nördlich der Stadt Steinfurt wurden als § 62 Biotop (LSG NRW) ausgewiesen. Das von der Aa durchflossene Bagnogebiet steht unter Naturschutz und ist z.T. § 62 Biotop. Die Steinfurter Aa (km 17 bis km 36,4) ist FFH Gebiet.

Die Durchgängigkeit wurde durch Initiative des Kreises Steinfurt bis zum km 21,200 (Nünningmühle) in jüngster Vergangenheit hergestellt.

Die Kläranlage der Stadt Steinfurt liegt unmittelbar am Gewässer. Eine Wasserentnahme im Mündungsbereich zur Vechte ist geplant.

Der massive Ausbau der Steinfurter Aa spiegelt sich in der Bewertung der biologischen Komponenten wieder, die mäßig bis unbefriedigend aussehen. Lediglich die guten Saprobiewerte fallen positiv auf. Der chemische Zustand wird für die Komponente „PSM prioritär“ mit „nicht gut“ eingestuft.

Für das Fließgewässer wurden 62 Maßnahmen vorgeschlagen. In den naturbelassenen Abschnitten gilt es die bestehende Situation zu erhalten. In den von intensiver Landwirtschaft geprägten Abschnitten wird die Anlage von dauerhaften Entwicklungstreifen vorangetrieben.

Wenn es gelingt, die im UFP vorgesehenen Maßnahmen zu verwirklichen, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Neben Aa

Das durchgängig im Regelprofil ausgebaute Gewässer hat seinen Ursprung nordwestlich der Stadt Altenberge. Es fließt auf einer Länge von ca. 6,5 km in westlicher Richtung durch die Bauernschaften der Kommunen Altenberge und Laer, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Dem erheblich veränderten Unterlauf (WK 928624_0) schließt sich bachaufwärts ein als natürlich ausgewiesener Bachlauf an (WK 928624_3500). Die bis dato untersuchten biologischen Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ bis „schlecht“ eingestuft.

Es wurden 23 Maßnahmen für die Neben Aa vorgeschlagen. Viele dieser Maßnahmen setzen dauerhaft angelegte Pufferzonen voraus, um anschließend hydromorphologische Verbesserungen vornehmen zu können.

Unter der Voraussetzung, dass die angegebenen Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan durchgeführt werden, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis zum Jahr 2027 an diesem Gewässer möglich.

Wirloksbach

Der Wirloksbach hat seinen Ursprung unmittelbar südlich der Stadt Horstmar. Der im Regelprofil ausgebaute Bach fließt auf einer Länge von ca. 7,1 km in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaften und mündet in die Steinfurter Aa. Der Unterlauf (WK 928626_0) wurde als natürliches, der Oberlauf als erheblich verändertes Gewässer ausgewiesen. Die nicht vorhandene Durchgängigkeit stellt ein Hauptproblem dar, insbesondere um die naturnäheren gehölzbestandenen

Bachabschnitte zu verbinden. Alle Bewertungsstufen bezüglich der biologischen Komponenten sind im Wirloksbach vorzufinden.

18 Maßnahmen konnten verortet werden. Neben der Herstellung der Längsdurchgängigkeit ist die Anlage von Fließgewässerentwicklungstreifen ein Maßnahmenschwerpunkt.

Sollten alle im UFP vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Zielerreichung bis zum Jahr 2027 möglich.

Leerbach

Das als erheblich verändert eingestufte Gewässer (WK 928628_0) hat seine unter Naturschutz stehenden Quellbereiche südlich der Gemeinde Leer (Stadt Horstmar) und fließt auf einer Länge von ca. 6,2 km in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaften, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Das überwiegend im Regelprofil ausgebaute Gewässer weist im Quellbereich und im Mündungsbereich km 0,400 bis 0,800 noch naturnahe Strukturen auf. Diese Bereiche stehen unter Naturschutz oder wurden als § 62 Biotop ausgewiesen. Die bis dato erfassten biologischen Komponenten bewegen sich zwischen „mäßig“ und „unbefriedigend“. Die Kläranlage der Ortslage Leer liegt direkt am Gewässer. Insgesamt 16 Maßnahmen sind für den 1. UFP vorgeschlagen worden. Die Anlage von Uferstrandstreifen und eine optimierte Gewässerunterhaltung stellen den Schwerpunkt dar.

Wenn es gelingt, die im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Düsterbach

Das im Regelprofil ausgebaute und erheblich veränderte bzw. künstliche Gewässer hat seinen Ursprung ca. 3,0 km nördlich der Stadt Steinfurt. Es fließt auf einer Länge von ca. 6,5 km in nördliche Richtung durch die Bauernschaften der Kommunen Steinfurt und Wettringen, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Die biologischen

Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ bis „mäßig“ eingestuft. Die chemische Komponente „Nitrat“ wurde mit „nicht gut“ eingestuft.

Während der Unterlauf (WK 9286292_0, Fließgewässerkilometer 0,0- 2,0) recht naturnah ist, stellt sich der Oberlauf (WK 9286292_2957) als strukturarmer Graben dar. Die Kläranlage Neuenkirchen/Wettringen liegt direkt am Bach. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf ab km 4,1 zeitweise trocken. Der Verlauf des Gewässers ist nach Angabe der Grundstückseigentümer ab km 1,6 falsch eingetragen worden.

Es konnten 14 Maßnahmen am Düsterbach verortet werden. Während die Maßnahmenvorschläge im Unterlauf darauf abzielen, die vorgefundene Situation zu erhalten, ist im Oberlauf zunächst die Anlage von Pufferzonen notwendig, um auch dort strukturelle Veränderungen zu ermöglichen. Wegen der Problematik des Trockenfallens sind daher Maßnahmen in diesem Abschnitt in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden.

Eine ökologische wie ökonomische Effizienz ist zu berücksichtigen. Unter den gegebenen Umständen ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 fraglich.